

Geschäftsbericht 2022



Versorgungskasse
Deutscher Unternehmen

Jahresbericht für das Jahr 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Die Versorgungskasse auf einen Blick

Daten und Fakten

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl an Verträgen	10.457	10.438	10.491	10.549	10.454
Rentner	4.130	4.102	4.113	4.108	4.109
Anwärter	6.327	6.336	6.378	6.441	6.345
Bruttobeitragseinnahmen (in T€)	6.823	6.888	7.056	7.248	7.360
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in T€)	15.564	15.188	14.789	14.552	14.555
Rohüberschuss (in T€)	125	1.327	551	537	382
Eigenkapital (Verlustrücklage) (in T€)	14.013	13.888	12.561	12.010	11.472
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in T€)	828	828	828	828	828
Deckungsrückstellung (in T€)	361.319	358.621	357.302	347.122	340.341
davon:					
Zusatzreserve	0	5.500	5.500	4.000	3.500
Eintrittsverlustrückstellung	788	747	811	879	953
Kapitalanlagen (in T€)	374.713	371.665	368.279	357.914	350.512
Nettoverzinsung (in %)	3,48	3,31	5,42	4,44	3,50
Ergebnis aus Kapitalanlagen (in T€) (mit Sondereffekten)	12.996	12.264	19.663	15.711	12.167
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %) (ohne Sondereffekte)	2,90 (3,19)	2,78	2,97	3,37	3,24 (3,25)
Bilanzsumme (in T€)	377.596	374.773	372.053	361.417	354.406

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

**Aufsichtsrat**Vertreter der Mitgliedsunternehmen:

Florian Thiemann-Achterholt
- Vorsitzender - (ab 1. Juli 2022)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Dr. Thomas Werbeck
- Vorsitzender - (bis 30. Juni 2022)

Vossloh AG, Werdohl

Edgar Kraus

Rieter Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Vertreter der Mitglieder:

Jürgen Rodewald
- stellv. Vorsitzender -
(ab 1. Juli 2022)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Nina Carstensen
- stellv. Vorsitzende - (bis 30. Juni 2022)

Vossloh Rolling Stock GmbH, Kiel

Gerhard Hyna

Rieter Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Peter Schiller
(bis 30. Juni 2022)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Vorstand

Thomas Strauss
- Vorsitzender -

Kiel

Heike Pohl

Kiel

Treuhänder

Wolfgang Kießling

Kiel

**Treuhänder-
Stellvertreter**

Marco Jaensch

Dänischenhagen

**Verantwortlicher
Aktuar**

Dr. Christoph Poplutz

Heubeck AG, Köln

Bericht des Vorstands

Wir berichten über das 103. Geschäftsjahr mit einem Überblick über den Geschäftsverlauf und die Lage der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG (im Folgenden auch „Versorgungskasse“ oder „Verein“ genannt) mit Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang in der für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit vorgeschriebenen Form.

Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Die Versorgungskasse betreibt ausschließlich betriebliche Altersversorgung in der Form der Rentenversicherung. Die Renten ergeben sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge unter Verwendung von altersabhängigen Verrentungsfaktoren. Eine Übersicht der zugehörigen Tarife befindet sich in der Anlage. Versicherungen gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherten Mitglieder bei der Versorgungskasse werden, werden nicht abgeschlossen. Die Anwärter sind ausnahmslos Mitglieder.

Die Versorgungskasse untersteht als regulierte Pensionskasse nach § 233 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn und ist ausschließlich den Interessen der Versicherten und Mitgliedsunternehmen verpflichtet. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) in Berlin sowie im Verband der Firmenpensionskassen e. V. (VFPK) in Berlin.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Am 24. Februar 2022 begann Russland seinen großflächigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die ökonomischen Folgen sind weltweit zu spüren. International haben sich vor allem die nach Kriegsbeginn rasant gestiegenen Energiepreise in hohen Inflationsraten und damit auch gegensteuernden Zinserhöhungen niedergeschlagen. Die gestiegenen Preise für Rohstoffe, besonders Gas und Öl, haben die Weltwirtschaft erheblich in Mitleidenschaft gezogen und die globale Konjunktorentwicklung stark gebremst. Das Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) hat sich nahezu halbiert und betrug 3,4 %. Im Vorjahr, nach dem pandemiebedingten Einbruch, war das weltweite BIP noch um 6,2 % gestiegen.

Der Ukrainekrieg hatte auch in Europa erhebliche Auswirkungen in Form von höheren Energiepreisen, blockierten Lieferketten und steigenden Kosten. In Europa (EU-27) sank das BIP-Wachstum auf 3,5 %. Gleichzeitig stieg die Inflation deutlich auf 9,2 %, was die Europäische Zentralbank zum Handeln zwang. Trotz der gebremsten Konjunktorentwicklung ist die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen und lag im Euroraum mit 7,5 % bzw. in der EU mit 6,7 % weit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Der Rückgang des BIP-Wachstums in Deutschland von 2,6 % auf 1,8 % fiel vergleichsweise moderat aus. Die hohe Inflationsrate von 8,7 % dämpfte vor allem die Konsumlust. Die allgemeine Unsicherheit, hohe Energiepreise und Materialknappheit beeinträchtigen das Baugewerbe, das verarbeitende Gewerbe und die Investitionstätigkeit. Die Arbeitslosenquote sank leicht auf 3,4 %.

In den USA waren die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges zunächst moderater als in vielen anderen Ländern. Die USA profitierten als Energieexporteur, aber auch vom knapperen Angebot an Weizen auf den Weltmärkten. Mit einem Anstieg des Verbraucherpreisindex im Dezember 2022 um durchschnittlich 7,9 % gegenüber 2021 konnten sich die USA allerdings nicht abkoppeln. Das BIP-Wachstum lag, auch dank des starken Schlussquartals, bei 2,1 %. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 4,2 %.

Starker Einfluss auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte kam erneut vonseiten der Notenbanken. Im Gegensatz zu ihrer expansiven Geldpolitik der Vorjahre vollzogen diese eine teils entscheidende Kehrtwende. Beispielsweise stoppten sie Anleihekaufprogramme, erhöhten teils deutlich die kurzfristigen Zinsen in mehreren Schritten und reduzierten teilweise ihre Bilanzsummen. Es galt den Balanceakt, einerseits die Inflation in Zaun zu halten, andererseits dabei aber nicht die noch immer fragile Wirtschaftsdynamik abzuwürgen, zu halten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zum ersten Mal seit 2011 im Juli die Zinsen auf 0,50 Prozentpunkte angehoben. Am 14. September 2022 erhöhte die EZB den Leitzins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte um weitere 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 Prozent. Und am 2. November 2022 stieg der Zins noch einmal um 0,75 Prozentpunkte auf 2,00 Prozent. Die letzte Zinserhöhung im Jahr 2022 erfolgte am 21. Dezember 2022 auf 2,50 Prozent.

Wie auch schon im Vorjahr gab der Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich nach, wobei er zwischenzeitlich sogar die Parität unterschritt. Zum Jahresende notierte er bei rd. 1,07 US-Dollar.

Das Kapitalmarktumfeld zeigte sich auch in diesem Jahr wieder sehr herausfordernd und äußerst volatil.

Der Markt für festverzinsliche Anleihen gewann, nach der langanhaltenden Niedrigzinsphase, wieder an Attraktivität. So rentierte die zehnjährige deutsche Bundesanleihe am Jahresende bei über 2,50 %, nachdem diese zum Ende des Jahres 2021 noch leicht negativ rentierte. Die Risikoaufschläge (Spreads) bei Unternehmensanleihen stiegen leicht an.

Die Aktienmärkte verzeichneten infolge der hohen Energiepreise bzw. der hohen Inflation, der Zinserhöhungen, Sanktionen und der Lieferkettenproblematik bis zum dritten Quartal die schlechteste Performance der letzten Jahre und konnten erst im Schlussquartal einen Teil dieser Verluste wettmachen.



Alternative Kapitalanlagen, hier insbesondere die Bewertungen im Bereich Infrastruktur und PrivateDebt, erwiesen sich, wie bereits im Vorjahr, im Jahresverlauf 2022 als ausgesprochen robust. Der Immobiliensektor hat sich, je nach Nutzungsart, teilweise sogar noch weiter verteuert. Den in den Immobilienbewertungen eher belastenden höheren Liegenschaftszinsen standen oftmals über vereinbarte Mietindexierungen höhere Mieteinnahmen entgegen.

2. Lage des Vereins

Bestandsentwicklung

Am Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 10.457 (Vj. 10.438) Anwärter und Rentner versichert. Bei den Anwärtern sank der Bestand von 6.336 auf 6.327. Im Geschäftsjahr wechselten 166 Anwärter in den Rentenbestand, es konnten 229 neue Anwärter gewonnen werden. Die Zahl der Rentner erhöhte sich unwesentlich von 4.102 auf 4.130. Der Anteil der Rentner am Gesamtbestand stieg leicht und liegt nun bei 39,5 % (Vj. 39,3 %). Eine Gesamtübersicht über die Bewegung des Bestandes im Geschäftsjahr 2022 ist in der Anlage zum Jahresbericht dargestellt.

Die Versorgungskasse hat zum Ende des Geschäftsjahres 106 (Vj. 106) aktive Mitgliedsunternehmen.

Beiträge

Die Versorgungskasse verzeichnete im Geschäftsjahr Beitragseinnahmen in Höhe von 6.823 T€ (Vj. 6.888 T€). Damit verringerten sich die Beiträge leicht um 0,9 %. Der im Jahr 2012 eingeführte Unisextarif U 3.1 mit einem Rechnungszins von 1,75 % wurde im Jahr 2020 um einen Unisextarif U 4.1 für das Neugeschäft mit einem Rechnungszins von 0,90 % ergänzt. Ab dem 1. Juli 2022 wurde ein weiterer Unisextarif U 5.1 mit einem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt. Der Beitragsanteil, der auf die drei Unisextarife entfällt, erhöhte sich in 2022 auf 30,7 % (Vj. 27,4 %). Auf den im Jahr 2020 eingeführten Unisextarif U 4.1 entfällt in 2022 bereits ein Beitragsanteil von 7,8 % (Vj. 4,6 %). Auf den im Jahr 2022 eingeführten Unisextarif U 5.1 entfällt in 2022 ein Beitragsanteil von 0,9 %.

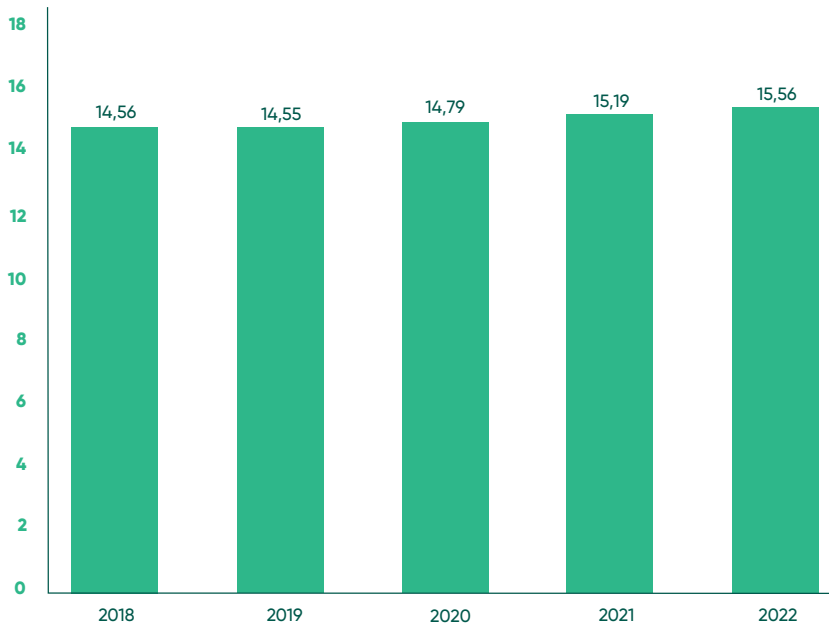
Beitragseinnahmen in Mio. €



Versicherungsleistungen

Die Rentenzahlungen einschließlich Regulierungsaufwendungen lagen im Jahr 2022 mit 15.430 T€ (Vj. 15.086 T€) um 344 T€ (Vj. 415 T€) über den Leistungen des Vorjahres (2,28 %; Vj. 2,83 %). Die Austrittsvergütungen einschließlich der Regulierungsaufwendungen betrugen 146 T€ (Vj. 119 T€). Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden 12 T€ (Vj. 17 T€) entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in Mio. €



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Geschäftsjahr auf 370 T€ (Vj. 366 T€).

Deckungsrückstellung und Risikoverlauf

Die zum 31. Dezember 2022 berechnete Deckungsrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.698 T€ oder 0,75 % auf 361.319 T€ erhöht.

Die Deckungsrückstellung enthält Eintrittsverlustrückstellungen für einen Teilbestand gemäß Tarif A·N 2.1 in Höhe von 689 T€ (Vj. 747 T€) und für einen Teilbestand gemäß Tarif U 3.1 in Höhe von 99 T€ (Vj. 0 T€) für die weitere Verwendung der bestehenden Verrentungsfaktoren.

Um die Sicherheiten in der Deckungsrückstellung weiter zu verstärken, wurde bereits in 2016 damit begonnen, eine pauschale Zusatzrückstellung zu bilden, welche in 2021 nach diversen Zuführungen und Entnahmen in den Vorjahren einen Stand von 5.500 T€ erreicht hatte. Mittels dieser Rückstellung war es der Versorgungskasse in den Vorjahren möglich, im Tarif A·N 1.5 eine Verstärkung der Biometrie und eine Senkung des Rechnungszinses durchzuführen. Zum 31. Dezember 2022 wurde diese pauschale Rückstellung für eine weitere Verstärkung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Rechnungszins für die Ermittlung der Deckungsrückstellung im Tarif A·N 1.5 wurde von 3,50 % auf 3,25 % gesenkt und die Eintrittsverlustrückstellung für den Tarif U 3.1 gebildet. Des Weiteren wurden 432 T€ zusätzlich zur Verstärkung der Deckungsrückstellung zulasten des Rohergebnisses zugeführt.

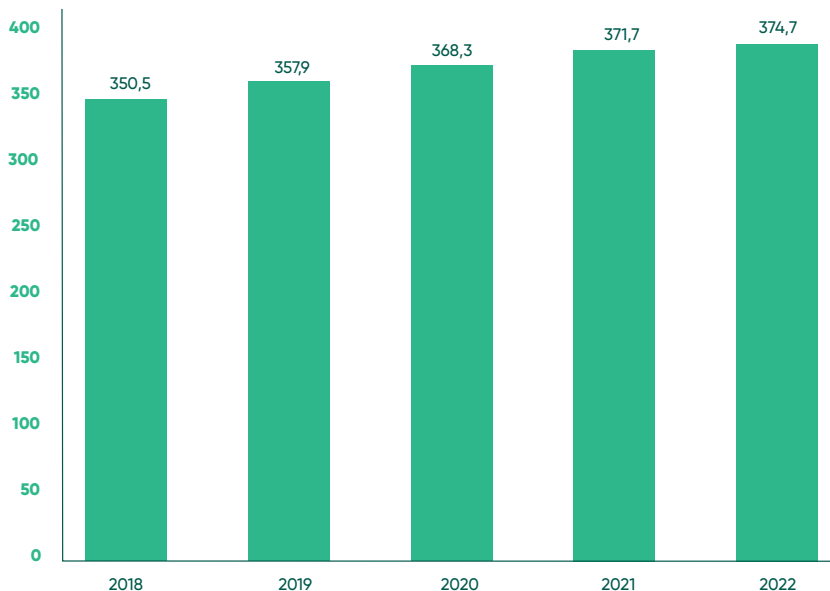
Trotz dieser durchgeführten Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen ist weiterhin davon auszugehen, dass in naher Zukunft Maßnahmen zur Verstärkung hinsichtlich der Rechnungsgrundlagen, wie z.B. die Sterblichkeit und insbesondere des Rechnungszinses, geboten sind.



Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 3.048 T€ (Vj. 3.386 T€) auf 374.713 T€ (Vj. 371.665 T€) gestiegen.

Kapitalanlagen in Mio. €



Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen der entsprechenden Übersicht zu entnehmen.

Die Versorgungskasse ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gehalten, ihr Vermögen breit zu streuen. Diese risikoorientierte Verteilung sorgt dafür, dass die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Anlagearten, Währungen und Branchen für die gesamten Kapitalanlagen gering ist.

Die Versorgungskasse hält neben Staatsanleihen Anlagen bei verschiedenen Banken, Landes-, Hypotheken-, Volksbanken und Sparkassen. Hierbei handelt es sich sowohl um verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen als auch um Namensschuldverschreibungen. Vereinzelt sind diese mit Nachrangabreden ausgestaltet. Die Anzahl der Emittenten von verzinslichen Anlagen wurde aus Diversifikationsgründen weiter erhöht.

Der überwiegende Teil der anzulegenden Mittel ist nach wie vor in traditionellen verzinslichen Anlagen mit guter Bonität investiert. Vor dem Zinsanstieg war es sehr herausfordernd, Anlagemöglichkeiten zu finden, welche den Kriterien der Versorgungskasse hinsichtlich Rendite und Bonität entsprechen. Im zinstragenden Direktbestand konnten insbesondere im ersten Quartal 2022 einige Neuanlagen getätigt werden. Die Situation am Kapitalmarkt veränderte sich danach fundamental und es wurden wieder Anleihen angeboten, welche bei guter Bonität deutlich höher rentierten. Im gesamten Geschäftsjahr 2022 wurden nominal 17 Mio. € in Anleihen aus der Investmentgrade Kategorie angelegt.

Die Versorgungskasse hat ihren Anteil an Immobilienspezialfonds, nach dem erfolgreichen Ausbau in den Vorjahren, in 2022 bewusst nicht durch weitere Zeichnungen erhöht.

Der Schwerpunkt der Immobilienanlage liegt weiterhin im Bereich von deutschen Wohnimmobilien in ausgewählten Städten und Regionen. Als zweitgrößte Nutzungsart wurde in den letzten Jahren sukzessive über Fondslösungen in Logistikimmobilien investiert. Weitere Beteiligungen an Fonds, die beispielsweise in Büros, Handel, Parkhäuser oder Pflegeheime investieren, runden das Immobilienportfolio ab. In Anbetracht der positiven Entwicklungen des Zinsniveaus und des sich neu justierenden Immobilienmarktes wird die Versorgungskasse ihre Investitionen in Immobilien zunächst nicht weiter ausbauen.

Der Bereich der Infrastrukturanlagen wurde ein Nachfolgedachfonds eines bestehenden Anbieters gezeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Jahr 2022 konnten Erträge aus Kapitalanlagen von 14.598 T€ (Vj. 13.233 T€) verzeichnet werden. Der Anstieg um 10,3 % resultiert aus höheren laufenden Erträgen (1.166 T€) und höheren Erträgen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (1.084 T€), denen niedrigere Beteiligungserträge (208 T€) sowie niedrigere Erträge aus Zuschreibungen (677 T€), gegenüberstehen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von 1.602 T€ (Vj. 969 T€) gegenüber. In Summe wurde ein Kapitalanlageergebnis von 12.996 T€ (Vj. 12.264 T€) erzielt.

Per saldo wurde für den gesamten Kapitalanlagebestand eine Nettoverzinsung von 3,48 % erwirtschaftet, im Vorjahr betrug diese 3,31 %.

Investitionen in die Digitalisierung

Die Versorgungskasse hat zum 1. Januar 2022 ein neues Verwaltungssystem eines anderen Anbieters eingeführt. Die Herausforderungen der Umstellung wurden gut gemeistert. Mit dem neuen Verwaltungssystem ist die Versorgungskasse in der Lage, die stetig wachsenden Anforderungen an eine serviceorientierte Verwaltung der Verträge und immer detailliertere Meldepflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden vereinbarungsgemäß zu erfüllen.

Das Jahr 2023 wird im Zeichen der Umsetzung der Digitalen Rentenübersicht stehen, deren Einführung für das Ende des Jahres geplant ist.

Überschussbeteiligung

Die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden ausschließlich zur Erhöhung der Leistungen (Renten und Anwartschaften) verwendet. Eine Dotierung der RfB wurde, wie in den Vorjahren, nicht vorgenommen. Die Versorgungskasse hat vielmehr die Verlustrücklage gestärkt.

Nach Abstimmung mit der BaFin schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, die Mittel in der RfB vorzutragen.

In Anbetracht der aktuellen Kapitalmarktsituation ist auch in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen, dass eine Dotierung der RfB oder Entnahmen aus der RfB zur Erhöhung der Leistungen vorgenommen werden können. Die in den letzten Jahren vorherrschende Niedrigzinsphase scheint aktuell lediglich unterbrochen zu sein. Ob mittel- bis langfristig wieder mit einer Niedrigzinsphase im bisherigen Ausmaß zu rechnen ist, entzieht sich der aktuellen Beurteilung. Die Versorgungskasse schließt nicht aus, dass das maßgebliche Zinsniveau, über alle Laufzeiten hinweg, künftig wieder moderat sinken wird. Der im Geschäftsjahr vollzogene schnelle Zinsanstieg, welcher insbesondere seit Mitte des Jahres 2022 zu beobachten war, birgt allerdings weitere Risiken für die Profitabilität und damit auch für die Solvabilität. Die im Bestand der Versorgungskasse befindlichen verzinslichen Anleihen haben aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, teilweise deutlich, an Wert verloren. So sind die im Zuge der seinerzeitigen langjährigen Zinsreduzierungen gebildeten stillen Reserven deutlich abgeschmolzen und haben sich teilweise zu stillen Lasten umgekehrt. Grundsätzlich beabsichtigt die Versorgungskasse jedoch, etwaige Bonitätsverschlechterungen ausgenommen, erworbene Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten.

Damit ist die bisherige Möglichkeit, mittels des Hebens stiller Reserven bei festverzinslichen Anleihen, außerordentliche Erträge zu generieren oder Verstärkungen der Deckungsrückstellung vorzunehmen, beschränkt worden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen kann gemäß Satzung für die Versicherten u. a. nur dann erfolgen, wenn eine ausreichende Kapitalausstattung gegeben ist, die aufsichtsrechtlichen Stresstests erfüllt werden und eine absehbare Verstärkung der Deckungsrückstellung berücksichtigt ist. Die aktuellen Bewertungen lassen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, keine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu beschließen.

Jahresergebnis und Vorschlag zur Gewinnverwendung

Das Geschäftsergebnis und die Geschäftsentwicklung haben sich per saldo negativer als erwartet und als im Vorjahr prognostiziert entwickelt. Insbesondere geringere Sterblichkeitsgewinne als im vorigen Jahr haben dazu beigetragen. Das Potential für ein mögliches Neugeschäft aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat sich immer noch nicht realisiert. Größere Umstrukturierungen bei einem großen Mitgliedsunternehmen haben insgesamt zu einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen von 0,9 % geführt. Dies konnte nicht durch den vorhandenen Neuzugang ausgeglichen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Rohüberschuss von 125 T€ (Vj. 1.327 T€) erzielt, der - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung - vollständig der Verlustrücklage zugewiesen wird. Die Verlustrücklage hat damit einen Stand von 14.013 T€ (Vj. 13.888 T€) erreicht. Das Eigenkapital konnte im Geschäftsjahr erneut erhöht werden. Angesichts des geänderten aber weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes und den daraus resultierenden Herausforderungen ist diese Erhöhung ein wichtiger Aspekt zur Stärkung der Finanzkraft, der Eigenkapitalausstattung und der Fähigkeit, nicht vorhersehbare negative Ereignisse besser absorbieren zu können.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, den gesamten Rohüberschuss von 125 T€ der Verlustrücklage zuzuweisen.

Solvabilität

Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Kapitalausstattungsverordnung (KapAusstV) wurde unter Anrechnung von gutachterlich festgestellten stillen Reserven im Grundbesitz, vorbehaltlich der Anerkennung durch die BaFin, auch zum 31. Dezember 2022 wieder in voller Höhe erfüllt.



III. Chancen und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem eines Unternehmens dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich positiv und negativ auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens auswirken und insbesondere den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Bestandsgefährdende Risiken sollen frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert und gesteuert werden. Somit ist das Risikomanagement ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung.

Ziele des Risikomanagements und der Risikopolitik

Zentrales Ziel des Risikomanagementprozesses ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität der Versorgungskasse auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Die Verpflichtung zum Risikomanagement basiert auf dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und auf § 26 VAG. Rechtsgrundlage für das Risikomanagement ist das Rundschreiben 08/2020 VA „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und das Rundschreiben 09/2020 VA „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Bereits im Dezember 2019 veröffentlichte die Aufsichtsbehörde das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dieses Merkblatt gibt Anregungen und Empfehlungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, deren angemessene Berücksichtigungen im Risikomanagement und der Risikostrategie von elementarer Bedeutung sind.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikoidentifikation mit anschließender Risikoanalyse und -bewertung. Wesentliche Elemente sind dabei die Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und die Risikodokumentation. Ein stringentes Limitsystem unterstützt die Steuerung und die Kontrolle der Risiken auf allen Ebenen. Ein zentrales Mittel im Risikomanagement ist die Durchführung von Asset-Liability-Management (ALM) Studien. Die Versorgungskasse verfügt über ein eigenes ALM-Tool, mittels dessen entsprechende Studien durchgeführt werden können. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem ständigen Optimierungsprozess, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten oder gar zu verbessern. Es wird zudem regelmäßig durch die Interne Revision geprüft. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement spiegeln die Relevanz der betrieblichen Altersversorgung und wachsen entsprechend.

Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig vom Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus ist bei akuten Veränderungen der Risikolage eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet. Der Vorstand nutzt für seine Entscheidungen Erkenntnisse aus dem Risikomanagement.

Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung fortlaufend auf seine Wirksamkeit überprüft.

Die Risikosituation stellt sich wie folgt dar:

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsmanagement, d. h. dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken, wird verkürzt oft das Einhalten von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) gefasst. Beide Begriffe werden auch synonym verwendet. Nachhaltigkeitsmanagement ist aus Sicht der Versorgungskasse inhaltlich umfassender und beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit den transitorischen Risiken.

Als nachhaltig gelten z. B. Unternehmen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (Environment = Umwelt) oder die durch Produkte, Prozesse oder ein besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Auch Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen bzw. deren positiver Einfluss einen negativen Einfluss rechtfertigt (Soziales) zählen hierzu. Der Begriff Governance, das heißt die Unternehmensführung, ist dabei immer eng mit den Anforderungen an die Umwelt oder an soziale Fragen verknüpft.

ESG-Risiken sind nicht-finanzielle Risiken, welche die Risiken der Versorgungskasse beeinflussen können. Wenn diese nicht angemessen behandelt werden, können diese sich zu erheblichen Risiken eskalieren. Beispiele für ESG-Risiken sind Menschenrechtsverletzungen, illegale Abholzungsaktivitäten oder schwere Korruptionsvorwürfe.

Nachhaltigkeitsrisiken unterteilen sich in physische Risiken, transitorische Risiken und sonstige Risiken.

Physische Risiken können sich kurzfristig z. B. durch Extremwetterlagen oder langfristig durch die Veränderung des Klimas ergeben. Als indirekte Folgen sind dann Folgen auf einzelne Wirtschaftszweige zu erwarten.

Transitorische Risiken ergeben sich z. B. mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Unter den sonstigen Risiken sind z. B. Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung von ESG-Risiken oder die Beurteilung des Zusammenhangs der physischen und transitorischen Risiken zu verstehen.

Aber auch aus den Bereichen Soziales oder Unternehmensführung können sich negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Versorgungskasse ergeben. Als Beispiel sei hier eine Missachtung sozialer Schutzregeln genannt, die dazu führt, dass ein Unternehmen von behördlicher Seite geschlossen wird. Wenn die Versorgungskasse direkt oder indirekt in dieses Unternehmen investiert wäre, müsste sie einen etwaigen Wertverlust des Investments verkraften. Dazu käme der Reputationsschaden, der entsteht, wenn die Versorgungskasse mit diesem Unternehmen in Verbindung gebracht würde.

Die Versorgungskasse beobachtet im Risikomanagement sorgfältig die ESG-Risiken, um sicherzustellen, dass diese sich nicht zu Geschäftsrisiken entwickeln. Alternativ können ESG-Faktoren auch Chancen bieten, positive Veränderungen, wie z. B. eine erhöhte Nachfrage an Investitionen in erneuerbare Energien oder Lösungen für Schwellenmärkte, herbeizuführen.

Für die Versorgungskasse als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Aufgabe seit mehr als 100 Jahren die Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung für ihre Mitgliedsunternehmen und deren aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern ist, ist das Geschäftsmodell grundsätzlich auf Langfristigkeit und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet. Der Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements liegt auf der Umsetzung durch die Versorgungskasse und berücksichtigt das Proportionalitätsprinzip.

Die Geschäftsleitung der Versorgungskasse ist für das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich. Die Geschäftsleitung und der Inhaber der unabhängigen Risikokontrollfunktion haben einmal im Quartal eine Nachhaltigkeitsrunde eingerichtet, wobei bei Bedarf weitere Mitarbeiter hinzugezogen werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrunde fließen insbesondere in die Weiterentwicklung der Risikostrategie ein.

Auf die Erstellung eines eigenständigen und regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichtes, welcher auch veröffentlicht wird, wird zunächst verzichtet. ESG-Risiken sind innerhalb aller anderen Risikokategorien zu untersuchen, sie sind nicht isoliert zu betrachten.

Werden in einem Finanzprodukt ökologische oder soziale Merkmale beworben, sieht Art. 8 der Offenlegungsverordnung vor, dass angegeben werden muss, wie diese Merkmale erfüllt werden und wie ein Referenzwert mit diesen Zielen übereinstimmt.

Das von der Versorgungskasse betriebene Altersversorgungssystem stellt in diesem Sinne ein Produkt dar. Die Versorgungskasse betreibt ein Altersversorgungssystem, dessen Regeln in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben sind. Den AVB sind mehrere Tarife zugeordnet. Für alle diese Tarife erfolgt die Kapitalanlage in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen. Das Produkt und die Versorgungskasse können damit hinsichtlich der Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken zusammen betrachtet werden. Daher entfällt die gesonderte Offenlegung für das Produkt. Die Versorgungskasse wirbt zudem für ihr Altersversorgungssystem nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, auch wenn sie zu diesen Merkmalen allgemein oder im Zusammenhang mit dem Risikomanagement Aussagen trifft. Die Versorgungskasse bietet kein Produkt nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung an. Die dem Finanzprodukt der Versorgungskasse zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken treten bei der Versorgungskasse vor allem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei das Langlebkeitsrisiko eine zentrale Rolle einnimmt.

Die übernommenen biometrischen Risiken werden regelmäßig beobachtet und durch aktuarielle Tarifierung und eine vorsichtige Reservierungspolitik gesteuert. Die Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt jährlich.

Das gesamte Risikoergebnis, betrachtet über alle Tarife und Ausscheideursachen, ist ausgeglichen.

Neben dem Langlebkeitsrisiko, welches sich in der Untersterblichkeit zeigt, stellt das Zinsrisiko angesichts der Niedrigzinsphase weiterhin das zentrale Risiko für die Versorgungskasse dar. Durch den Aufbau zusätzlicher Reserven soll insbesondere die Anforderung aus der Rechnungsgrundlage Zins reduziert werden.

Auf den Tarif A-N 1.5 entfällt ein großer Teil des Versicherungsbestandes der Versorgungskasse. Dieser Deckungsrückstellung in Höhe von 61 % (Vj. 61 %) liegt ein Rechnungszins von 3,25 % zugrunde. Zusammen mit der Deckungsrückstellung für den Tarif A-N 2.1 entfallen 94 % der Deckungsrückstellung auf Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 %.

Für die ab dem 21. Dezember 2012 neu zu begründenden Mitgliedschaften wurde der Tarif U 3.1 auf der Basis von Unisex-Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 1,75 % eingeführt.

Für neue Mitgliedschaften ab dem 1. Januar 2020 wurde der Tarif U 4.1 mit einem Rechnungszins von 0,90 % eingeführt.

Für neue Mitgliedschaften ab dem 1. Juli 2022 wurde der Tarif U 5.1 mit einem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt.

Die Versorgungskasse hat bereits zum 1. August 2018 für Versicherte, welche ab dem 1. Januar 2006 Mitglied geworden sind, den Rechnungszins für die Verrentung zukünftiger Beiträge von 3,25 % auf 2,75 % reduziert. Die Zinsanforderungen für zukünftige Geschäftsjahre konnten so verringert werden.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der durchschnittliche Rechnungszins des Gesamtbestandes 3,29 % (Vj. 3,31 %).

Aufgrund der Kapitalmarktsituation und der noch immer dominierenden Tarife A-N 1.5 und A-N 2.1 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren weitere Verstärkungen der Deckungsrückstellung für den Rechnungszins notwendig werden.

Für weitere Absenkungen des Rechnungszinses im Bestand und der Verstärkung der Biometrie hat die Versorgungskasse daher in der Vergangenheit pauschale Rückstellungen gebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurde diese pauschale Deckungsrückstellung für die Reduktion des Rechnungszinses im Tarif A-N 1.5 komplett aufgelöst. Es gilt nun, die pauschale Rückstellung in den folgenden Jahren wieder aufzubauen.

Künftige Ergebnisbelastungen können somit nicht ausgeschlossen werden, der Reserveaufbau dient der langfristigen Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen. Eine Zuführung zur pauschalen Rückstellung ist im Jahr 2022 nach der erfolgten Entnahme nicht erfolgt, die Versorgungskasse hat stattdessen ihre Eigenkapitalausstattung gestärkt.

Darüber hinaus können aus der Versicherungstechnik Kosten- und Stornorisiken (z. B. bei Abfindungen oder Übertragungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs) resultieren. Diese werden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens regelmäßig überprüft.



Marktpreisrisiken

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse sind mit Marktrisiken, wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Aktienrisiko verbunden.

Die Sensitivitätsanalyse der Versorgungskasse hat ergeben, dass sich bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um einhundert Basispunkte nach oben der Zeitwert der verzinslichen Anlagen um 15,8 Mio. € verringert. Sofern sich dieses Szenario einstellen würde, wäre die Versorgungskasse bei etwaigen Neuanlagen in der willkommenen Situation, diese deutlich höherrentierlich tätigen zu können.

Bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um einhundert Basispunkte nach unten, würden sich im Zuge dieser Renditeermäßigungen die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen um 18,3 Mio. € erhöhen.

Die Versorgungskasse hält zum Bilanzstichtag Aktien nur in Form von Publikumsfonds, die von möglichen negativen Auswirkungen des Aktienmarktes entsprechend negativ beeinflusst werden könnten. Jedoch ist das gehaltene Volumen nur von untergeordneter Bedeutung.

Währungsrisiken haben für die Versorgungskasse nur eine untergeordnete Bedeutung, da nur geringe Währungsengagements bestehen. Aus diesem Grund wurde auf Absicherungsmaßnahmen verzichtet.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktpreisrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen insbesondere aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Management-Studien zum Einsatz.

Die aufsichtsrechtlichen Stresstests hat die Versorgungskasse bestanden. Dabei wurden die über verbundene Unternehmen gehaltenen Immobilien auf Basis der zur Mitte des Jahres 2020 aktualisierten Gutachten bewertet.

Die letztjährige BaFin-Prognoserechnung hat aufgezeigt, dass die Versorgungskasse nicht in allen vorgegebenen Szenarien in der Lage ist, die Anforderungen ohne ein weiteres Heben stiller Reserven zu erfüllen. Müssten stille Reserven in größerem Umfang realisiert werden, so hätte dies einen deutlichen Effekt auf die Verzinsung der Kapitalanlagen sowie ggf. auf die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Die in 2021 von der Versorgungskasse durchgeführte Asset-Liability-Managementstudie kam u.a. zu dem Ergebnis, dass die Bewertungsreserven der Versorgungskasse einen sprunghaften Zinsanstieg abfedern könnten. Die Versorgungskasse sieht die Qualität ihrer Studie in Anbetracht der tatsächlichen Kapitalmarktentwicklung bestätigt.

Auch in 2022 hat die Versorgungskasse eine Asset-Liability-Management-Studie durchgeführt. Dabei lag ein Augenmerk auf der Entwicklung der Bewertungsreserven in unterschiedlichen Stressszenarien. Diese sind gerade in der aktuellen Kapitalmarktsituation, in der sich die Stressannahmen teilweise realisieren, weiterhin genau zu beobachten. Die Wahrscheinlichkeit, im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2036, einen Jahresfehlbetrag zu erzielen, liegt bei unter 5 %.

Der aktuell durchschnittliche Rechnungszins nähert sich mit 3,29 % bezogen auf die derzeitigen Anagemöglichkeiten dem Bereich eines so genannten risikolos zu erwirtschaftenden Zinses an. Es bleibt jedoch auch in den kommenden Jahren herausfordernd, neben dem Erfordernis eine auskömmliche Verzinsung „sicher“ zu erzielen, auch einen zusätzlich erforderlichen Mehrertrag, z.B. zur weiterhin erforderlichen Verstärkung der Rechnungsgrundlagen, zu erreichen, ohne größere Risiken in der Kapitalanlage einzugehen. Dies bestimmt die geplante strategische Asset-Allokation und hat damit Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Versorgungskasse. Das Risikomanagement überwacht die Risikotragfähigkeit gemäß der Risikostrategie ständig.

Bei den im Direktbestand der Versorgungskasse befindlichen verzinslichen Anlagen handelt es sich schwerpunktmäßig um Schuld-scheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, deren kurzfristige Bewertungsschwankungen nicht bilanzwirksam sind. Vereinzelt werden Pfandbriefe gehalten. Bei steigenden Zinsen sind diese Anlagen zwar Kursverlustrisiken ausgesetzt, jedoch heben sich spätestens bei Fälligkeit zwischenzeitlich vorhandene positive oder negative Bewertungsreserven wieder auf. Die verzinslichen Anlagen verteilen sich auf folgende Emittentengruppen: Kreditinstitute 57,0 %, Staaten 16,9 %, Unternehmen 19,0 % und Sonstige 7,1 %.

Die Versorgungskasse wird bei etwaigen Neuinvestments weiterhin die Diversifikation über Anlageklassen und -themen, wie z. B. Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Investitionen in Privat-Debt (Dach-) Fonds oder Beteiligungen betreiben. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wird im kommenden Geschäftsjahr der Schwerpunkt der Neuanlagen voraussichtlich im Bereich der Zinsträger liegen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt.

Kreditrisiken bestehen für die Versorgungskasse in den Fällen negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten (Emittentenrisiko), Geschäftsparteien und anderen Schuldern, wobei die mit verzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken und die selbst vergebenen Grundschuldarlehen den größten Stellenwert einnehmen.

Neben das originäre Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).

Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Bei verzinslichen Kapitalanlagen sind dies zum Beispiel Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf die Mischung und die Streuung. Neuanlagen sind dabei im Allgemeinen auf Emittenten im Investment-Grade-Rating beschränkt.

Am 31. Dezember 2022 hatten 45,3 % der verzinslichen Anlagen ein Rating von mindestens A. Nahezu sämtliche Anlagen wiesen ein Mindestrating aus dem Investment-Grade-Bereich auf (4,0 % Non-Investment-Grade-Bereich und 2,3 % ohne Rating). Um eine für

die Versorgungskasse erforderliche Rendite zu erwirtschaften, müssen jedoch auch bonitätsschwächere Anlagen aus dem unteren Investment-Grade-Bereich in Betracht gezogen werden (48,4 % der verzinslichen Anlagen haben ein befriedigendes Rating der Ratingklasse BBB+ bis BBB-).

Im Bereich der Grundschuldarlehen (0,46 % der Kapitalanlagen) sind Beeinträchtigungen zukünftig nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen mittlerweile sehr geringen Gewichtung wären Beeinträchtigungen allerdings besser als noch in der Vergangenheit auszugleichen. Die Vergabe von Darlehen bleibt weiterhin eingestellt. Davon ausgenommen sind Prolongationen bei unverändert guter Bonität der Darlehensnehmer.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus der Störung in der Liquidität einzelner Marktsegmente oder unerwarteten Ereignissen im Darlehen- oder Einlagengeschäft ergeben können. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Versorgungskasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Potentielle Ursache kann eine allgemeine Störung der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die Versorgungskasse eine strategische Notwendigkeit dar. Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva abgesichert. Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine jährliche Finanzplanung entgegengewirkt, zusätzlich erfolgt eine Prognose auf Tagesbasis.

Im Rahmen des Durationsmanagements erfolgt bei den verzinslichen Anlagen zudem eine Laufzeiten- und Fälligkeitensteuerung, sodass auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken gegeben sind.

Der Bestand an Tages- und Festgeldanlagen verringerte sich zum 31. Dezember 2022 auf 2,2 % (Vj. 8,4 %) der Kapitalanlagen.

Eine jederzeit ausreichende Liquidität ist sichergestellt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich in Form von fehlerhaften Prozessen, organisatorischen Schwachstellen, menschlichen oder technischen Fehlern oder externen Einflüssen materialisieren. Diese Risiken werden bei allen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Künftigen Schäden wird durch Regularien und das interne Kontrollsystem aber auch durch eine solide Risikokultur begegnet. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und einen offenen Umgang damit kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung operationeller Risiken zu.

Wie auch im Risikomanagement unterliegen die Prozesse in den Verwaltungseinheiten einem ständigen Optimierungsprozess, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten oder gar zu verbessern.

Die Informationstechnik ist für die Versorgungskasse von zentraler Bedeutung, daher wird sie ständig ausgebaut. Das Verwaltungssystem und die EDV-Systeme werden neugestaltet, damit durch eine entsprechende technische Unterstützung die Anforderungen an die Datensicherheit und einen stabilen Produktionsprozess sichergestellt werden können. Die Versorgungskasse hat im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) die Position einer Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Das IT-Risikomanagement ist in das gesamte Risikomanagement integriert.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und ihre Verankerung in den Geschäftsbereichen haben bei der Versorgungskasse einen hohen Stellenwert. Auch nach der erstmaligen Umsetzung erfolgen laufende Kontrollen der Prozesse und Schulungen der Mitarbeiter.

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet.

Neben diesen Maßnahmen überprüft die Interne Revision mindestens einmal jährlich die vorgegebenen Geschäftsbereiche. Wobei neben dem gesetzlich vorgegebenen Bereich der Kapitalanlage mindestens jedes zweite Jahr das Risikomanagement und zusätzlich jeweils mindestens ein weiterer Bereich geprüft werden.

Die Versorgungskasse hat für Schlüsselpersonen und weitere Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Aufgrund dieser mobilen Arbeitsplätze besteht nun ein höheres Cyberrisiko, welchem die Versorgungskasse durch technische und organisatorische Maßnahmen begegnet.

Strategische und rechtliche Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, welches sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld (inkl. Gesetz- und Rechtsprechung) angepasst werden. Rechtliche Probleme, oder auch das Rechts- und Rechtsänderungsrisiko, können sich grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen ergeben.

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender beziehungsweise unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften, einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften beziehungsweise deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

Um rechtzeitig auf Chancen und Risiken reagieren zu können, unterliegen Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb einer ständigen Beobachtung.



Chancen

Der Bedarf an einer auskömmlichen betrieblichen Altersversorgung ist weiterhin hoch. Die Versorgungskasse hat langjährige und stabile Beziehungen zu ihren Mitgliedsunternehmen, welche zudem im großen Umfang die betriebliche Altersversorgung durch zusätzliche Arbeitgeberbeiträge stärken. Die Versorgungskasse geht daher davon aus, hier weiterhin Neugeschäftspotential generieren zu können.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Mit der Hilfe des installierten und in den letzten Jahren ausgebauten Risikomanagementsystems ist die Versorgungskasse in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die oben genannten Chancen und Risiken werden die Versorgungskasse auch in Zukunft begleiten.

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage konnten planmäßig umgesetzt werden und werden weiterhin verfolgt.

An einer dauerhaft stabilen Kapitalausstattung, die auch zukünftige Anforderungen an eine Verstärkung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, wird weiterhin zielgerichtet gearbeitet.

Sofern jedoch nach der im Geschäftsjahr erfolgten Verstärkung der Deckungsrückstellung künftig weitere nennenswerte Verstärkungen notwendig werden, würden sich hieraus stärkere Anforderungen an eine dauerhaft stabile Kapitalausstattung (Solvabilität) ergeben.

Die Versorgungskasse geht ansonsten davon aus, die bestehenden Pläne umsetzen zu können. Darüberhinausgehende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Prognosebericht

Insbesondere durch den Wechsel von Mitgliedern zu anderen Unternehmen konnten neue Mitgliedsunternehmen gewonnen werden. Der Schwerpunkt der Werbung neuer Mitglieder liegt im Bereich der bestehenden Mitgliedsunternehmen.

Einige Mitgliedsunternehmen bauen ihren Personalbestand aus und nutzen mittels individueller Fördermodelle aktiv die betriebliche Altersversorgung im Kampf um Fachkräfte. Durch die Zuwendungen der Mitgliedsunternehmen wird die Entgeltumwandlung zusätzlich unterstützt, wodurch weiterhin attraktive Rentenanwartschaften zu erreichen sind.

Ein großes Mitgliedsunternehmen durchläuft umfangreiche Umstrukturierungen, welche voraussichtlich auch künftig in Form von spürbaren Beitragsrückgängen negative Auswirkung auf die Versorgungskasse haben werden. Diese können jedoch noch nicht hinreichend quantifiziert werden.

Die durch die Versorgungskasse im Herbst 2022, wiederholt durchgeführten Beratertage und Informationsveranstaltungen wurden von den Mitgliedsunternehmen und ihren Mitarbeitenden wieder sehr positiv aufgenommen. Diese Veranstaltungen werden weiter ausgebaut.

Im neuen Koalitionsvertrag sind einige vielversprechende Aussagen zur betrieblichen Altersversorgung enthalten. Die Diskussion über die konkrete Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der gesetzlichen und privaten Altersversorgung. Gleichwohl bleibt die Bundesregierung bei ihrem Ziel, die betriebliche Altersversorgung in Deutschland zu stärken. Hier bleiben zunächst konkrete Gesetzesentwürfe abzuwarten. Die Versorgungskasse geht jedoch davon aus, Impulse aus künftigen Altersvorsorgekonzepten für ihre Mitgliedsunternehmen nutzen zu können und so die Umwandlungsquoten zu erhöhen.

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse lassen für die nächsten Jahre stabile Erträge erwarten. Eine flexible Anlagepolitik und die fortgesetzte Diversifikation der Kapitalanlagen werden auch im Jahr 2023 die Kapitalanlagestrategie bestimmen, wobei die Versorgungskasse dabei auf stabile und langfristige Erträge abstellt. Für die Eurozone wird für das Jahr 2023 zur Bekämpfung der Inflation weiter ein steigendes Zinsumfeld erwartet, welches Anlagechancen bietet. Die Auswirkungen der Inflation und weitere etwaige Gegenreaktionen der Notenbanken sind noch nicht abzuschätzen, obwohl erste Anzeichen dies und jenseits des Atlantiks auf einen leicht gebremsten Zinsanstieg schließen lassen, um negative finanzielle und wirtschaftliche Effekte zu begrenzen.

Viele Umwandlungsmodelle sehen eine Gehaltsumwandlung in Prozent des jeweiligen Gehaltes vor, so dass sich etwaige Tarifierhöhungen positiv auf die Beitragseinnahmen der Versorgungskasse auswirken.

Die Versorgungskasse geht davon aus, auch im Jahr 2023 wieder einen Ertrag zu erwirtschaften, der es ihr ermöglicht, sowohl das Eigenkapital zu stärken als auch eine Aufstockung der pauschalen Rückstellung für die Finanzierung einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses oder einer Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zu erwirtschaften.

Die vorgenannten Ausführungen enthalten Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um unvollkommene Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Der Ausblick ist weiterhin von einer großen Unsicherheit geprägt. Die Entwicklung für das Jahr 2023 wird maßgeblich davon abhängen, wie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges sich weiter manifestieren werden. Die Versorgungskasse hat keine Kapitalanlagen in oder mit direktem Bezug zu Russland oder der Ukraine. Auch wenn nach Überwinden der Pandemie COVID-19 die Wirtschaft langsam wieder Tritt gefasst hat und die unterbrochenen Lieferketten zum Teil wieder aufgebaut werden, steht eine große politische und wirtschaftliche Neuausrichtung an. Neben der Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft soll die



wirtschaftliche Verflechtung mit Ländern verringert werden, welche die hiesige Wirtschaft mit einer etwaigen Abhängigkeit wirtschaftlich und politisch unter Druck setzen könnten. Eine baldige und dauerhafte Normalisierung der Wirtschaftsleistung ist daher noch nicht abzusehen. Wenn der Ukraine- / Russlandkonflikt weitestgehend auf diese Länder begrenzt bleibt, ist eine stärker wachsende Weltwirtschaft zu erwarten, zunächst jedoch weniger dynamisch als bisher angenommen. Im Folgenden könnten sich sogar durch die zielgerichtete Neuausrichtung insbesondere für die europäische Wirtschaftsleistung neue Impulse ergeben. Die hohen Energiepreise werden weiterhin belastend wirken, ebenso die stark angesprungene Inflation. Weitere Zinserhöhungen der Notenbanken werden höchst wahrscheinlich die Folge sein.

Auf Basis der aktuellen Informationen, der Börsenkurse und der ersten Ertragsprognosen geht die Versorgungskasse davon aus, dass auch im Jahr 2023 die Verlustrücklage gestärkt werden kann und die Solvabilität nicht gefährdet ist.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen für das entgegengebrachte Vertrauen im Geschäftsjahr 2022. Besonderer Dank und Anerkennung gilt den Mitarbeitenden für die erbrachten Leistungen. Ebenso danken wir dem Aufsichtsrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kiel, 17. März 2023

Der Vorstand

Thomas Strauss
Vorstandsvorsitzender

Heike Pohl
Vorstandsmitglied



Kapitalanlagen per 31.12.2022



Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
Beteiligungen	Beteiligungen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
Aktien, Anteile	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Hypotheken	Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen
Namensschuldverschreibungen	Namensschuldverschreibungen
Schuldscheinforderungen	Schuldscheinforderungen und Darlehen
Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen bei Kreditinstituten



Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenrentner							
	Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Waisen		Witwen		Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ¹⁾	4.804	1.532	2.365	589	12.141.929	1.090	35	23	2.225.284	62.956	22.705			
II. Zugang während des Geschäftsjahres	160	69	136	29	848.606	59	8	6	147.893	17.399	6.796			
1. Zugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern 1)														
2. sonstiger Zugang 2)	2	0	0	0	2.373	0	0	0	20	1	1			
3. gesamter Zugang	162	69	136	29	850.979	59	8	6	147.913	17.400	6.797			
III. Abgang während des Geschäftsjahres	9	5	96	26	422.976	79	2	0	110.465	6.247	0			
1. Tod														
2. Beginn der Altersrente	131	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	0	0	0	1	1	5	1.618	1.478	4.451			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	40	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. sonstiger Abgang 2)	0	2	0	0	4.630	0	0	0	0	0	0			
8. gesamter Abgang	188	52	96	26	427.606	80	3	5	112.083	7.725	4.451			
IV. Bestand ab Ende des Geschäftsjahres ¹⁾	4.778	1.549	2.405	592	12.565.302	1.069	40	24	2.261.114	72.631	25.051			
Davon														
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.745	654	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

1) inkl. Zugang an Rentnern mit weiter bestehender Anwartschaft

2) z. B. Änderung des Geschlechtes, Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Änderung der Rentenhöhe

3) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt. *) einschließlich unverfallbare Anwartschaften



Jahresbilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	268.807,00	483.850
	268.807,00	483.850
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.773,00	31.773
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.074.508,38	30.520.008
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000,00	100.000
	30.174.508,38	
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.065.539,83	150.436.415
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.658.715,34	47.123.129
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.740.719,40	2.550.980
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	87.691.748,08	83.589.676
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.000.000,00	26.000.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	8.350.000,00	31.313.325
	344.506.722,65	
	374.713.004,03	371.665.216
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen	674,00	22.642
II. Sonstige Forderungen	141.666,30	79.231
davon an verbundene Unternehmen: 32.767,99 € (Vorjahr: 24.854,08 €)	142.340,30	101.873
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	34.760,00	39.414
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	658.938,53	813.620
	658.938,53	853.034
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.757.294,71	1.649.200
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	20.888,89	20.244
	1.778.183,60	1.669.444
	377.596.033,46	374.773.417

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Passivseite		
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen - Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	14.013.046,72	13.888.201
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	361.318.504,00	358.620.771
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	329.000,00	341.000
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	828.481,88	828.482
	362.475.985,88	359.790.253
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	793.699,00	723.022
II. Sonstige Rückstellungen	251.000,00	271.053
	1.044.699,00	994.075
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber - Versicherungsnehmern	16.682,86	6.273
II. Sonstige Verbindlichkeiten	44.794,00	93.760
davon: aus Steuern: 1.089,15 € (Vorjahr: 167,28 €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 10.593,50 € (Vorjahr: 20.959,79 €)	61.476,86	100.033
E. Rechnungsabgrenzungsposten	825,00	855
	377.596.033,46	374.773.417

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Dezember 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 15. März 2023

Verantwortlicher Aktuar
Dr. Christoph Poplutz



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge	6.823.086,15	6.888.278
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen – aus verbundenen Unternehmen	0,00	208.409
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 2.000,00 € (Vorjahr: 5.000,00 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.675,22	10.354
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.899.735,74	10.733.496
	11.910.410,96	10.743.850
c) Erträge aus Zuschreibungen	57.271,10	733.548
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.630.377,48	1.546.752
	14.598.059,54	13.232.559
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	8.000
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	15.575.812,00	15.204.535
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht ab- gewickelte Versicherungsfälle	-12.000,00	-17.000
	15.563.812,00	15.187.535
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen – Deckungsrückstellung	2.697.733,00	1.318.853
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Verwaltungsaufwendungen	369.745,78	365.590
Übertrag:	2.789.854,91	3.256.859



	2022€	Vorjahr €
Übertrag:	2.789.854,91	3.256.859
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	666.430,61	675.228
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	498.910,00	277.970
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,45	15.810
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	436.977,40	0
	1.602.318,46	969.008
8. Versicherungstechnisches Ergebnis	1.187.536,45	2.287.851
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	28.606,42	39.401
2. Sonstige Aufwendungen	1.091.137,06	-1.062.530,64
		999.499
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	125.005,81	1.327.753
4. Sonstige Steuern	160,00	307
5. Jahresüberschuss	124.845,81	1.327.446
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	124.845,81	1.327.446
7. Bilanzgewinn	0,00	0

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Vorbemerkung

Die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG in Kiel ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Allgemeine Versicherungsbedingungen, Tarife und Rechnungsgrundlagen der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedürfen. Die Geschäftsanschrift lautet Zum Dänischen Wohld 1-3, 24159 Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den geltenden rechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB, RechVersV und VAG) aufgestellt und gemäß den vorgeschriebenen Formblättern gegliedert.

Von den Befreiungen und Vereinfachungen gemäß § 61 und § 62 RechVersV wurde nur teilweise Gebrauch gemacht.

Die Versorgungskasse ist für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu den niedrigeren Börsenkursen oder zum niedrigeren letztjährigen Bilanzansatz ausgewiesen.

Entsprechend § 341b Abs. 2 HGB wurden die Anteile an Investmentvermögen und die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die festverzinslichen Wertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften be-

wertet. Für diese Kapitalanlagen wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen und andere Forderungen und Rechte sowie sonstige Ausleihungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wie Anlagevermögen, d. h. zu Anschaffungskosten, abzüglich Abwertungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bewertet. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB (Bewertung zum niedrigeren Wert bei vorübergehender Wertminderung) wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Abdeckung von Einzelrisiken im Bereich der Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Soweit bei der Begebung von Namensschuldverschreibungen der Zahlungsbetrag den Nennwert unter- bzw. überschreitet, wird der Nennwert gemäß § 341c Abs. 1 HGB aktiviert. Der Unterschiedsbetrag wird unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und auf die Zeit von der Begebung bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Darlehens durch die Versorgungskasse (Zinsfestschreibungsdauer) entsprechend § 341c Abs. 2 HGB verteilt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen. Zur Abdeckung von Einzelrisiken werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen und Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen, aktiviert. Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, wurde die sogenannte Poolbewertung durchgeführt.

Die Kassenbestände sowie Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Geschäftsplan grundsätzlich einzelvertraglich und nach einer prospektiven Methode ermittelt. Für Anwärter über 65 Jahre wurde bei der Deckungsrückstellungsberechnung der Zuschlag für die aufgeschobene Altersrente berücksichtigt. Für Neuverträge ab dem 21. Dezember 2012 bis zum 31. Dezember 2019 gilt der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75 %. Ab dem 1. Januar 2020 gilt für Neuverträge der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 0,90 %. Ab dem 1. Juli 2022 gilt für Neuverträge der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 0,25 %. Für alle anderen Verträge beträgt der Rechnungszins für Verpflichtungen aus Beiträgen, die ab dem 1. Januar 2003 gezahlt wurden, 3,25 %, wobei für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 20. Dezember 2012 begonnene Mitgliedschaften der Rechnungszins für Verpflichtungen aus Beiträgen, die ab dem 1. August 2018 gezahlt wurden, 2,75 % beträgt. Für Verpflichtungen aus den bis zum 31. Dezember 2002 gezahlten Beiträgen beträgt der Rechnungszins 3,25 %. In der Deckungsrückstellung sind für Verträge mit laufender Beitragszahlung die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Jahre implizit berücksichtigt.

Für Rentenbezugszeiten und beitragsfreie Anwartschaften ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Es sind in der Deckungsrückstellung zusätzliche Reserven zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie von 0 T€ (Vj. 5.500 T€) enthalten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde nach aktuariellen Grundsätzen aufgrund von Vergangenheitswerten ermittelt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält die noch zu verwendenden Überschussbeträge.

Von den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erfüllungsbetrag

für die Pensionsrückstellungen, entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB, nach den Grundsätzen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde bei den aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet. Bei den Rentenbeziehern wurde als Erfüllungsbetrag der Barwert der künftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem Rechnungszins von 1,78 % p. a. berechnet. Als Rententrend wurde 2,2 % p. a. bzw. in einem Fall 0,0 % p. a. angesetzt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 47 T€.

Die übrigen Rückstellungen sind angemessen und decken die am Bilanzstichtag erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen, mit deren Erfüllungsbeträgen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verwaltungskostenverteilung auf die einzelnen Funktionsbereiche beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. Verursachung aus dem Jahr 2022.

Verbundene Unternehmen

Die Versorgungskasse ist Alleingesellschafterin der St. Georg Wohnungsbau GmbH, Kiel (kurz: STG). Das Gesellschaftskapital ist mit 102 T€ zu 100 % eingezahlt. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstandsmitglied der Versorgungskasse. Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 10 T€ und ein Eigenkapital von 170 T€ aus.

Die Versorgungskasse ist mit einem Kapital von 29.972 T€, das sind 99 % des Gesellschaftskapitals, an der 2020 zusammen mit der St. Georg Wohnungsbau GmbH errichteten Kommanditgesellschaft unter dem Namen VK Immobilien GmbH & Co. KG beteiligt. Die Geschäftsführung obliegt der Kommanditistin. Den

Vorstandsmitgliedern der Versorgungskasse wurde Prokura erteilt.

Die Komplementärin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Sitz ist Kiel. Gegenstand ist die Verwaltung und die Vermietung eigenen Grundbesitzes. Zudem können durch die Kommanditistin in die Gesellschaft eingebrachte Fondsanteile gehalten und an die Kommanditistin zurückübertragen werden. Die St. Georg Wohnungsbau GmbH ist mit einer Kapitaleinlage von 303 T€ (das sind 1 %) beteiligt.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 441 T€ und ein Eigenkapital von 30.275 T€ aus. Der Jahresfehlbetrag wurde entsprechend den Beteiligungsverhältnissen auf die Gesellschafter verteilt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine gemäß Gesellschafterversammlung vom 22. Dezember 2022 beschlossene Reduzierung des Gesellschaftskapitals um 450 T€ vorgenommen, die entsprechend der Beteiligungsquote auf die Gesellschafter verteilt wurde.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

B. Kapitalanlagen

I. Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen 4 Erbbaurechte zu Gunsten Dritter.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr mussten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB für den unter den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesenen Deka-Corporate Fonds von 449 T€ sowie für 3 über Nennwert angeschaffte Inhaberschuldverschreibungen von 50 T€ vorgenommen werden.

Für einen unter den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesenen Flugzeugfonds konnten Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB von 57 T€ vorgenommen werden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu den Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind:

	Buchwert €	Marktwert €	stille Lasten €
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.116.436,79	29.812.643,24	1.303.793,55
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.439.345,00	35.629.746,48	7.809.598,52
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	70.691.748,08	61.064.146,00	9.627.602,08
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.000.000,00	22.933.045,74	3.066.954,26
	171.247.529,87	149.439.581,46	21.807.948,41

Unsere Überprüfungen haben ergeben, dass keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen, so dass nach dem gemilderten Niederwertprinzip keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

Hierzu im Einzelnen:

Für die unter den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesenen Aktienfonds (Buchwert: 7.800.957,79 €, Marktwert: 7.250.285,70 €, stille Lasten: 550.672,09 €) gehen wir von einer temporären Wertminderung aus, da nach dem Geschäftsjahresende bereits eine deutliche Kursrückholung eingetreten ist.

Bei den Rentenfonds (Buchwert: 5.279.717,00 €, Marktwert: 4.858.278,00 €, stille Lasten: 421.439,00 €) wurde eine Fondsdurchschau unter Berücksichtigung der Nennwerte der einzelnen Schuldtitel durchgeführt. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Für die übrigen Anteile an Investmentvermögen (Buchwert: 18.035.762,00 €, Marktwert: 17.704.079,54 €, stille Lasten: 331.682,46 €) gehen wir ebenfalls von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da die stillen Lasten ausschüttungsbedingt entstanden sind und wir einen kurzfristigen Wiederanstieg der Marktwerte erwarten.

Die Untersuchung der einzelnen Schuldtitel unter den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und den sonstigen Ausleihungen ergab keinen bonitätsbedingten Abwertungsbedarf. Die stillen Lasten sind ausnahmslos zinsbedingt. Sämtliche Schuldtitel sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Eine Beeinträchtigung, der stets ausreichend vorhandenen Liquidität, ist aktuell und über die gesamte Laufzeit der Wertpapiere nicht zu erwarten.



In der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltene Anlagen gemäß § 285 Nr. 26 HGB.

	Buchwert	Marktwert	Reserve	Erträge
- Appia II Global Infrastructure Portfolio Feeder SCA SICAV-RAIF	2.866.677,31	3.573.469,53	706.792,22	122.150,00
- Golding Infrastructure 2020 Feeder FCP-FIAR - Teilfonds A	998.200,00	1.009.338,91	11.138,91	-18.357,50
	3.864.877,31	4.582.808,44	717.913,13	103.792,50

Eine tägliche Rückgabe der Investmentanteile ist nicht möglich, da es sich um geschlossene Spezialfonds handelt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten mit 13 T€ (Vj. 17 T€) Unterschiedsbeträge gemäß § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB.



Entwicklung der Aktivposten A, B I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	Abschreibungen T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Pflichten	484	19	0	0	0	234	269
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
3. Summe A.	484	19	0	0	0	234	269
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32	0	0	0	0	0	32
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.520	9.500	0	9.946	0	0	30.074
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100	0	0	0	0	0	100
3. Summe B II.	30.620	9.500	0	9.946	0	0	30.174
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	150.436		0	9.342	57	449	162.065
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.123	21.363	0	3.355	0	50	58.659
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.551	0	0	810	0	0	1.741
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	83.590	4.102	0	0	0	0	87.692
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.000	0	0	0	0	0	26.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	31.313	0	0	22.963	0	0	8.350
6. Summe B III.	341.013	40.406	0	36.470	57	499	344.507
Insgesamt	372.149	49.925	0	46.416	57	733	374.982

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	31.12.2022		Vorjahr	
	Bilanzwert T€	Zeitwert T€	Bilanzwert T€	Zeitwert T€
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32	32	32	32
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.074	45.224	30.520	45.290
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100	100	100	100
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.065	192.880	150.436	174.622
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.659	51.492	47.123	49.965
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.741	1.741	2.551	2.551
4. Sonstige Ausleihungen				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.000	22.933	26.000	27.775
5. Einlagen bei Kreditinstituten	8.350	8.350	31.313	31.313
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	287.021	322.752	288.075	331.648
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	87.692	78.755	85.590	93.353
Zum Nennwert bilanziert	87.692	78.755	85.590	93.353
Kapitalanlagen Gesamt	374.713	401.507	371.665	425.001

Grundsätze der Zeitwertermittlung

Die Zeitwerte der Grundstücke und Gebäude wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Buchwerten angesetzt.

Der Zeitwert der Grundstücksgesellschaft wurde unter Berücksichtigung der stillen Reserven der bilanzierten Grundstücke und Gebäude ermittelt. Die Zeitwerte der St. Georg Wohnungsbau GmbH sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen wurden von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelt und entsprachen dem jeweiligen Net Asset Value.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen entsprechen den Börsenkursen am Abschlussstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Buchwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen wurden von der zentralen Depotverwahrstelle, der Berenberg Bank, bezogen. Die Ermittlung erfolgte mit Hilfe finanzmathematischer Methoden auf der Basis der unterschiedlichen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, der Schuldnerbonität und der eingeschränkten Fungibilität.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.



Passivseite

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese hat sich wie folgt entwickelt:	€
Stand 1.1.	828.481,88
Zuführung aus dem Überschuss des Berichtsjahres	0,00
Stand 31.12.	828.481,88
Der Gesamtbetrag der Rückstellung ist noch nicht festgelegt.	

C. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Altersteilzeit	0,00	9.553
Kosten für Jahresabschluss, Geschäftsbericht, interne Rechnungslegung und Prüfung	104.000,00	92.000
Personalkosten	69.000,00	91.500
Kosten des versicherungsmathematischen Gutachtens	67.000,00	53.000
Archivierungskosten	11.000,00	11.000
Übrige	0,00	14.000
	251.000,00	271.053

D. Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft Zinsvorauszahlungen zu Hypotheken- und Grundschuldforderungen.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen, den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den festverzinslichen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag offene Einlage-, Zeichnungs- bzw. Abnahmeverpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3a HGB von insgesamt 17.212 T€. Zusätzlich bestanden zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus dem bis zum 30. April 2027 laufenden Mietvertrag über die Büroräume in Kiel von insgesamt 281 T€ und weitere finanzielle Verpflichtungen im geschäftsüblichen Rahmen.

Sonstige, aus der Bilanz nicht erkennbare Haftungsverhältnisse, Verbindlichkeiten aus Bürgschafts- und Garantieverträgen, Wechseln und Schecks bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung	2022 €	2021 €
1. Verdiente Beiträge		
Zuwendungen der Mitgliedsunternehmen	3.082.415,81	3.191.355
laufende Beiträge der Mitglieder	2.997.137,55	2.955.596
Beiträge der freiwilligen Mitglieder und freiwillige Zuzahlungen der Mitglieder	740.436,79	738.331
Einmalbeiträge der Mitglieder	3.096,00	2.996
	6.823.086,15	6.888.278

Es handelt sich um Beiträge für Pensionsversicherungen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

- a) Von den Zahlungen für Versicherungsfälle von 15.576 T€ entfallen 15.430 T€ auf Renten und 146 T€ auf Austrittsvergütungen.
- b) Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat mit 12 T€ zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beigetragen.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- b) Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen, im Sinne der §§ 341a in Verbindung mit 277 Abs. 3 und 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, auf Wertpapiere von 499 T€ (Vj. 278 T €).
- d) Die Aufwendungen aus Verlustübernahme von 437 T€ betreffen die VK Immobilien GmbH & Co. KG, die das Geschäftsjahr 2022 aufgrund von außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen mit einem Fehlbetrag von 441 T€ abgeschlossen hat.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung	2022 €	2021 €
1. Sonstige Erträge		
a.) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.500,00	4.780
b) Erstattung von Verwaltungskosten durch die St. Georg Wohnungsbau GmbH	1.000,00	1.000
c) Übrige	24.106,42	33.621
	28.606,42	39.401
2. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus Verwaltungskosten	525.428,21	519.522
b) Kosten allgemeiner Beratung, Jahresabschlussprüfung, versicherungsmathematisches Gutachten und Geschäftsbericht	359.654,80	341.766
c) Zinszuführen zur Pensions- / Altersteilzeitrückstellung	13.229,00	14.537
d) Aufwendungen Mitgliederversammlung / Aufsichtsrat	31.149,54	9.977
e) Verwaltungsaufwendungen für die St. Georg Wohnungsbau GmbH	1.000,00	1.000
f) Übrige	160.675,51	112.697
	1.091.137,06	999.499

4. Sonstige Steuern

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Kraftfahrzeugsteuern.



Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.123	1.178
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	173	178
5. Aufwendungen für Altersversorgung	115	78
6. Aufwendungen insgesamt	1.411	1.434

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionsbezüge von 31 T€. Ferner bestehen für diesen Personenkreis Pensionsrückstellungen von 298 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 80 T€ (ohne Umsatzsteuer). Hiervon entfallen 67 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, 8 T€ auf Steuerberatungsleistungen und 5 T€ auf sonstige Leistungen.

Die Versorgungskasse hat im Jahr 2022 neben den Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 12 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 6 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütungspolitik der Versorgungskasse ist nachhaltig ausgerichtet. Sie enthält lediglich geringe variable Anteile für die Vorstandsmitglieder und setzt keine Anreize, Risiken einzugehen, welche eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen würde und den Mitgliedern und Rentnern gegenüber nachteilig wirken könnten.

Auf Seite 2 dieses Berichts findet sich ein namentliches Verzeichnis des Aufsichtsrats, des Vorstands, der Treuhänder sowie des Verantwortlichen Aktuars.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, den gesamten Rohüberschuss von 125 T€ der Verlustrücklage zuzuweisen.

Kiel, 17. März 2023

Der Vorstand

Thomas Strauss
Vorstandsvorsitzender

Heike Pohl
Vorstandsmitglied

Übersicht zu den einzelnen Tarifen der Versorgungskasse

Beginn der Mitgliedschaft	Zeitraum der Beitragszahlung	Tarif für die Verrentung der Beiträge aus dem Zeitraum der Beitragszahlung	Tarif für die erreichte Anwartschaft, wenn keine Beiträge mehr gezahlt werden
AVB für den Tarif A•N			
bis 31.12.2005	bis 31.12.2002		Tarif A•N 1.5
	ab 01.01.2003	Tarif A•N 2.1	
01.01.2006 – 20.12.2012	01.01.2006 bis 31.07.2018	Tarif A•N 2.1	Tarif A•N 2.1
	ab 01.08.2018	Tarif A•N 2.2	
AVB für den Tarif U (Unisex)			
21.12.2012 – 31.12.2019	ab 21.12.2012	Tarif U 3.1	
01.01.2020 – 30.06.2022	ab 01.01.2020	Tarif U 4.1	
ab 01.07.2022	ab 01.07.2022	Tarif U 5.1	

Je nachdem, wann die Beiträge gezahlt wurden, kommt ein anderer Tarif für die Verrentung zum Ansatz. Die einmal erreichte Anwartschaft bleibt im Rahmen der Bestimmungen von AVB und Satzung erhalten. Die Versorgungskasse behält sich vor, die Verrentungsfaktoren für künftige Beiträge zu verändern.

Für Mitgliedschaften aus einem Versorgungsausgleich gelten die im Rahmen der Durchführung des Versorgungsausgleichs zum Ansatz gekommenen Tarife.

In Einzelfällen kann auch ein anderer Tarif vereinbart worden sein.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 12. Mai 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Patrick Schmarje
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie über die strategische Weiterentwicklung. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden vier turnusgemäße Sitzungen statt, davon zwei in Form einer Videokonferenz und zwei im Juni und im September als Präsenzsitzung. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Mitglieder des Vorstands nahmen stets an den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In den Sitzungen wurde über die Entwicklung und die geplante Ausrichtung der Kapitalanlagen und über die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die wirtschaftliche Situation der Versorgungskasse gesprochen. Ferner wurden über angemessene Maßnahmen zur weiteren Absenkung des Rechnungszinses diskutiert. Zusätzliche Themen waren die Einführung eines neuen Tarifs, die Änderung der Satzung und die Aktivitäten im Hinblick auf die weitere Digitalisierung der Versorgungskasse.

Die eigene Risikobeurteilung und die Berichte der Internen Revision wurden ausführlich diskutiert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Entwicklungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung und zu Neuerungen in der Aufsichtspraxis der BaFin informiert.

Jahresabschluss

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht für die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer nahm an der Aufsichtsratssitzung am 19. Juni 2023 teil.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und keine Einwände erhoben. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen zugleich Anerkennung aus.

Kiel, 19. Juni 2023

Florian Thiemann-Achterholt
Vorsitzender

Jürgen Rodewald
stellvertretender Vorsitzender

Nina Carstensen

Gerhard Hyna

Edgar Kraus

Dr. Thomas Werbeck

Versorgungskasse
Deutscher Unternehmen VVaG

Zum Dänischen Wohld 1-3
24159 Kiel

T 0431 39968-0
F 0431 39968-25

info@versorgungskasse.de
www.versorgungskasse.de